

Bedingungen für die Aufbewahrung von Gepäckstücken und sonstigen Gegenständen

Gemäß dem Rahmenplan für Luftsicherheit sind alle Gepäckstücke einer sicherheitstechnischen Kontrolle zu unterziehen!

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nimmt die Aufbewahrung der Gepäckstücke und sonstigen Gegenstände am Flughafen Hannover nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor:

- 1.**
In Verwahrung genommen werden verschlossene Gepäckstücke und sonstige Gegenstände mit Ausnahme von Geld, Papieren mit Geldwert, Wertsachen sowie leichtverderblichen, geruchsbelästigenden, explosions-, feuer- und sonstigen gefährlichen Gegenständen. Die Höchstdauer für die Verwahrung beträgt 12 Wochen. Gepäck, das nicht oder nur mangelhaft verpackt/verschlossen ist, kann zurückgewiesen werden. Wird es gleichwohl angenommen, so kann die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH den Mangel auf der Aufbewahrungskarte vermerken. Nimmt der Hinterleger die Karte mit dem Hinweis an, so erkennt er den mangelhaften Zustand an.
- 2.**
Für jedes Gepäckstück oder sonstigen Gegenstand wird eine Aufbewahrungskarte ausgestellt und ein Entgelt erhoben, Preise entnehmen sie bitte der aushängenden Preisinformation. Die Aufbewahrungskarte muss bei Abholung, der in Verwahrung genommenen Sachen, vorgelegt werden.
- 3.**
Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH haftet für die Beschädigung oder den Verlust in Verwahrung genommener, verschlossener Gepäckstücke & sonstiger Gegenstände bis zu einem Betrag von 750,00 € je Schadensfall und Aufbewahrungskarte, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zurückzuführen ist. Eine Haftung für Gegenstände, die unverpackt/unverschlossen oder mangelhaft verpackt zur Aufbewahrung übergebene Kleidungsstücke, wird ausgeschlossen.
- 4.**
Die hinterlegten Gepäckstücke oder sonstige Gegenstände können jederzeit innerhalb der für die Annahme und Ausgabe bestimmten Zeit (derzeit täglich von 00:00 Uhr - 24:00 Uhr) gegen Rückgabe der Aufbewahrungskarte und Entrichtung des Entgeltes für die Aufbewahrung zurückgefordert werden. Werden die Gegenstände nicht innerhalb der maximalen Aufbewahrungsfrist von 12 Wochen abgeholt, ist die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH berechtigt, diese zwei Monate nach Ablauf der maximalen Aufbewahrungsfrist, einer öffentlichen Versteigerung zuzuführen. Sie ist hierzu schon früher berechtigt, wenn der Wert der Gegenstände durch längeres Lagern unverhältnismäßig vermindert oder in keinem Verhältnis zu den Lagerkosten stehen würde. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH hat dem Hinterlegenden den Versteigerungserlös nach Abzug der noch nicht gezahlten Kosten zur Verfügung zu stellen. Reicht der Erlös zur Deckung dieser Beiträge nicht aus, so ist der Hinterleger zur Nachzahlung des ungedeckten Betrages verpflichtet.
- 5.**
Gerichtsstand ist Hannover.